

Zweites Kapitel

Die Erkenntnis des Bundesgottes und seine Verherrlichung durch die glaubende Gemeinde

Der Längsschnitt durch die Heilsgeschichte, der im ersten Kapitel nach Brunners eigener Gliederung durchgeführt worden ist, hat die Zentralität der Christologie in der Bundesgeschichte Gottes mit der Menschheit deutlich gemacht: Alle Gemeinschaft der Kreaturen mit Gott, deren Mitte der Mensch bildet, ist durch den ewigen Sohn vermittelt, welcher in Jesus Christus Mensch geworden ist und den stellvertretenden Sühnetod zur Erlösung der todesverfallenen Menschheit auf sich genommen hat; mit Kreuz und Auferstehung bricht das eschatologisch-apokalyptische Reich Gottes an, dessen Bürger Christus auf Erden durch seine wort- und sakramentvermittelte Pneumagegenwart in seinen Leib eingliedert, bis er selbst bei seiner Wiederkunft zum Jüngsten Gericht in Gottes Herrlichkeit offenbar werden wird; dann beschenkt er die durch Glauben Gerechtfertigten mit eschatologisch neuer Doxaleblichkeit, vollstreckt seinen Sieg über die widergöttlichen Geismächte und gibt sein Amt an den Vater zurück, so daß Gottes allumfassende Liebesherrschaft ihr Telos erreicht, und Gott ist alles in allem. Diese Zentralität der Christologie innerhalb des Bundeshandelns Gottes, die in der Botschaft der Heiligen Schrift begegnet, macht den Zusammenhang von Christologie und Bundeshandeln Gottes zur entscheidenden Frage der Dogmatik.

"Jesus, der der Christus und der Kyrios ist, steht als solcher in einer umfassenden und einzigartigen Weise in jener Geschichte, die Gott mit der Menschheit zum Heil durchführt. Dies deutlich zu machen, also zu zeigen, wie dieser Jesus in der universalen Bundesgeschichte Gottes steht, das ist die entscheidende Aufgabe der Dogmatik im ganzen, weil die Botschaft, die aus der heiligen Schrift auf uns zu kommt, eben die Botschaft von diesem Handeln Gottes in dieser Geschichte ist und in der Mitte dieser Botschaft das apostolische Evangelium von diesem Jesus steht."¹

Die Hinweise auf die Heilige Schrift in diesem Zitat lassen diese als normgebende Instanz für die Erkenntnis des Bundeshandelns Gottes mit seiner christologischen Mitte erkennen. Darum soll in einem ersten Abschnitt deutlich werden, daß die pneumatische Glaubenserkenntnis des Heilshandelns Gottes in Jesus Christus Nachvollzug der apostolischen Christuserkenntnis ist, die den Aposteln in Israel, innerhalb des Bundesvolkes Gottes mit seiner ganz speziellen Bundesgeschichte, in der Begegnung mit dem Auferstandenen und in der Ausgießung seines Geistes geschenkt wird. Dieser Abschnitt wird überschrieben mit: "Die pneumatische Glaubenserkenntnis des Bundeshandelns Gottes in Jesus Christus." Das Bundeshandeln Gottes ist aber, wie an dem Genitiv in der Verbindung "ἡ βασιλεία τοῦ θεοῦ"² zu erkennen ist, ein Element der Lehre von Gott. Darum wird die Erkenntnis des Handelns Gottes mit seiner Mitte in Jesus Christus den Blick auf die Gotteslehre öffnen.

"Dogmatische Gotteslehre und dogmatische Basileialehre sind gleichsam Spiegelbilder. Eine Lehre von Gottes

¹ Lehre von den letzten Dingen, S. 99; vgl. Lehre vom Gottesdienst, S. 119.
² Einigende Wahrheit, S. 99.

Basileia wird daher stets auch die ihr zugrunde liegende Lehre von Gott erkennen lassen.“³

Deshalb sollen in einem zweiten Abschnitt die grundlegenden Linien der Erkenntnis des dreieinigen Gottes aufgezeigt werden, der in ewiger und freier Kondezendenz als der geschichtlich Lebendige mit der Menschheit handelt. Hier werden auch entscheidende Hinweise zu Brunners Auseinandersetzung mit theologischen Strömungen seiner Zeit gegeben. Dieser Abschnitt ist überschrieben: „Die pneumatische Erkenntnis des dreieinigen Gottes und seiner geschichtlichen Lebendigkeit.“ Weil aber die Erkenntnis des Bundesgottes Gabe des Geistes ist, die den Glaubenden in der Begegnung mit Wort und Sakrament zu ihrer Rettung aus Verlorenheit zuteil wird – wenn sie auch ohne die Hilfe dogmatischer Erwägung nicht von vornherein *alle Inhalte umfassend* ⁴ bewußt ergreift –, ist der Gottesdienst der entscheidende Ort dieser Gotteserkenntnis. Hier begegnen die Glaubenden in der wort- und sakramentvermittelten Christusanamnese dem Heilshandeln Gottes in Jesus Christus und werden durch den Geist darin aktuell einbezogen.

„Eine Grundfunktion des Gottesdienstes besteht in der *durch Wort und Sakrament sich ereignenden pneumatischen Gegenwärtigsetzung des Jesusgeschehens in seinem Heilsgehalt* und in der *Vermittlung der realen persönlichen Teilhabe an diesem Heilsgeschehen.*“⁵

Die pneumatische Erkenntnis des Handelns und Seins Gottes läßt die im Namen Jesu versammelte Gemeinde aber nicht schweigen, sondern schenkt ihr zugleich das Wort der doxologischen Verherrlichung dieses Bundesgottes. Darum soll in einem dritten und letzten Abschnitt die doxologische Verherrlichung des Bundesgottes als pneumatische Antwort der glaubenden Gemeinde auf Gottes offenbarendes in der Geschichte dargestellt werden. Der Abschnitt ist überschrieben: „Die doxologische Verherrlichung des dreieinigen Gottes als pneumatische Antwort der glaubenden Gemeinde auf das offenbarende Handeln Gottes in der Geschichte.“

1. Die pneumatische Glaubenserkenntnis des Bundeshandelns Gottes in Jesus Christus

1.1. Der Glaube

Im Glauben des Menschen, der seine ewige Verlorenheit unter Gottes Gesetz erkennt und bejaht, und der aus dieser Verlorenheit heraus Zuflucht sucht beim Evangelium von der Vergebung der Sünden in Jesus Christus, gelangt das Heilshandeln Gottes in der Geschichte und sein Heilshandeln durch Wort und Sakrament zum Ziel: Gott nimmt den Glaubenden in Christus in den Neuen Bund hinein und schenkt ihm das ewige Leben, das in der Endvollendung vollkommen verwirklicht sein wird.

„Durch Empfangen von Vergebung der Sünden ist Basileia Gottes an dem einzelnen Menschen schon in Verwirklichung begriffen, insofern der Sünder durch die Vergebung Gottes in Lebensgemeinschaft mit Gott aufgenommen ist und da-

³ Ebd.

⁴ Vgl. Pro Ecc II, S. 31 und S. 186 dieser Arbeit.

⁵ Einigende Wahrheit, S. 182.

durch auch bereits Teilhabe an dem Leben Gottes empfängt. Einbeziehung von Kreatur in den innergöttlichen Lebensvollzug hebt an mit der Rechtfertigung des Sünders aus Glauben allein.“⁶

Wenn Brunner über die Frage der Erkenntnis der Taten Gottes (und des Wesens Gottes) nachdenkt, dann geschieht dies als dogmatische Erwägung innerhalb der Theologie als ganzer. Sowohl die Theologie als ganze wie auch die dogmatische Erwägung im besonderen sind nur im Rahmen des rechtfertigenden Glaubens an das Erlösungswerk Gottes in Jesus Christus möglich, wenn es auch, wie aufgezeigt worden ist, eine natürliche Offenbarung gibt, die jedoch keine rettende Gotteserkenntnis vermitteln kann. Der rechtfertigende Glaube ist der Ort, an dem allein Theologie als Rede von Gott möglich ist.

“Theologie ist allein dadurch möglich, daß die Botschaft von Jesus Christus als das rettende Wort Gottes verkündigt, gehört und geglaubt wird. ... Ihre unaufgebbare Voraussetzung ist die Tatsache, daß Gott dieser verlorenen Welt ein Machtmittel geschenkt hat, durch das wir Menschen vor dem ewigen Tode gerettet werden sollen: das seligmachende Evangelium.“⁷

So ist auch die dogmatische Erwägung an den rechtfertigenden Glauben gebunden. In der Einleitung zu dem schöpfungstheologischen Aufsatz “Gott, das Nichts und die Kreatur” sagt Brunner:

“Unsere Überlegungen wollen eine dogmatische Erwägung sein. Der Ort, an dem eine solche Erwägung möglich wird, ist gekennzeichnet durch die im Glauben ergriffene Verkündigung der aus der Heiligen Schrift entbundenen Heilsbotschaft.“⁸

Diese Worte verstehen die dogmatische Erwägung als Möglichkeit des rechtfertigenden Glaubens, der das aus der Schrift kommende, verkündigte Evangelium angenommen hat. Indem sich die dogmatische Erwägung nun durch das Mittel der im Glauben ergriffenen Heilsbotschaft auf die Schrift bezieht, bezieht sie sich zugleich auf den Inhalt des Glaubens; sie denkt darüber nach, was der Glaube glaubt. Hinsichtlich des Glaubensinhaltes ergibt sich die Aufgabe dogmatischer Erwägung aus dem fragmentarischen Charakter der Erkenntnis des Glaubensinhaltes.

“Dem Glauben ist das, was er glaubt, gewiß je und je gegenwärtig. Aber der Glaube erkennt nicht unmittelbar das Ganze seines Inhaltes, der ihm je und je gegenwärtig wird. Hier setzt die dogmatische Erwägung ein. In ihr fragt der Glaube nach dem Ganzen seines Inhaltes. Er fragt nach der Beziehung, in der die Vielheit seiner mannigfaltigen Inhalte zu seiner Einheit steht.“⁹

Der Inhalt des Glaubens wird notwendig zum Gegenstand dogmatischer Erwägung, weil der Glaubensgewißheit in der persönlichen Existenz nur ein Teil des Glaubensinhaltes gewiß ist. Damit ist das dogmatische Unternehmen der Versuch, die Glaubenden über den vorgegebenen Inhalt des Heilsglaubens in seiner Breite aufzuklären.¹⁰ Weil aber zu diesem vorgegebenen Glaubensinhalt die

6 Einigende Wahrheit, S. 117.

7 Pro Ecc I, S. 17; ebd., S. 20 wird deutlich, daß Theologie nur möglich ist unter dem Grundsatz des “credo, ut intelligam”. 1932 hat Brunner Karl Barths “Fides quaerens intellectum” in einer Rezension dankbar aufgenommen (Rezension zu: Fides quaerens intellectum, S. 1-3). Brunner betont auch immer wieder, daß diese Evangeliumsgewandtheit der Theologie wahre Freiheit von Weltanschauungen, politischen Ordnungen und kirchenpolitischen Konstellationen gibt (vgl. Pro Ecc I, S. 21f). Dieser fundamentalen Voraussetzung des Glaubens darf sich auch die Exegese nicht entziehen. Zwar muß der Theologe notwendig als Historiker fragen und sich dabei innerhalb der Normen der historisch-kritischen Vernunft halten, darüber hinaus erwächst ihm jedoch die Aufgabe zu einer methodisch im ganzen der Theologie verankerten Exegese, für welche aufgrund des verborgenen Anbruches des Reiches Gottes “die kategorialen Limitationen der Begriffe aufgebrochen und durchbrochen sind.” (Theologie, Kirche und Wissenschaft, S. 252; vgl. auch Grundlegung des Abendmahlsgesprächs, S. 30 Anm. 23)

8 Pro Ecc II, S. 31. Zum rechtfertigenden Glauben selbst vgl. S. 140ff dieser Arbeit.

9 Pro Ecc II, S. 31.

10 Darin eingeschlossen ist die Aufgabe der Prüfung der Verkündigung und der Rechenschaftsabgabe vor dem Denken, vgl. Pro Ecc I, S. 20 und Pro Ecc II, S. 32.

Taten Gottes gehören, sind auch diese Gegenstand dogmatischer Erwägung. Jedoch hat nicht jede dogmatische Aussage Anspruch auf Gültigkeit für das Heute und Morgen. Nur, wenn in der dogmatischen Erwägung die Wahrheit des Evangeliums ausgesprochen wird, kommt der Erkenntnis Gültigkeit von Gott her zu. Die Wahrheit des Evangeliums aber ist Jesus Christus selbst mit seiner Geschichte, die in Kreuz und Auferstehung ihren entscheidenden Wendepunkt hat: "Evangeliumswahrheit ist von Gott her das schlechthin Beständige. Darum soll sie gehört und angenommen werden. Sie soll gelten."¹¹ Nur wenn diese eine Wahrheit Gottes in der dogmatischen Erwägung bezeugt wird, hat sie Gottes Autorität hinter sich. Beispielhaft deutlich macht Brunner diese Tatsache in seinem Aufsatz "Gesetz und Evangelium", in welchem er aufzuzeigen versucht, wie das mit dieser Formel eigentlich Gemeinte mit dem "Ganzen des christlichen Glaubens" – hier ohne Zweifel die Evangeliumswahrheit Jesus Christus und seine Geschichte – verbunden ist und deshalb – und nur deshalb – Geltungsanspruch hat. Brunner geht davon aus, daß

"sich mir im Umgang mit der dogmatischen Tradition, in der das mit der Formel 'Gesetz und Evangelium' bezeichnete Problem erörtert wird, das mit dieser Formel eigentlich Gemeinte gezeigt hat, gewiß nur fragmentarisch, aber doch so viel von sich hat sehen lassen, daß ich erkennen kann, wie das hier eigentlich Gemeinte vom Ganzen des christlichen Glaubens umschlossen ist und darum von Gottes Wahrheit her Anspruch auf Gültigkeit hat."¹²

Wenn die dogmatische Aussage nur als Möglichkeit des rechtfertigenden Glaubens besteht, muß die Frage beantwortet werden, wie denn der rettende Glaube möglich wird.

1.2. Wort und Sakrament

Damit es zum rettenden, rechtfertigenden Glauben kommen kann, durch den Gott den Menschen in seine Geschichte des Heiles einbezieht, muß das Evangelium verkündigt und müssen die Sakramente ausgeteilt werden: "Der Glaube gründet in dem verkündigten apostolischen Evangelium."¹³ Mit dieser Verkündigung und Sakramentsverwaltung ist aber der Raum der Kirche betreten, welcher missionarische und innergemeindliche Wortverkündigung mit Taufe und Abendmahl anvertraut sind. Diese Gnadenmittel bilden jedoch nicht ein Akzidens im Leben der Kirche, sondern sie gehören zu ihrem Wesen: Kirche ist nur mit diesen Gnadenmitteln Kirche Gottes; Kirche existiert also in der Überlieferung dieser Mittel. Es ist die *eine* Aufgabe der Kirche,

"das apostolische Urzeugnis von Jesus Christus in seiner Bezogenheit auf die heiligen Schriften des Alten Testaments immer wieder neu im Glauben zu hören und immer wieder neu aus solchem Hören und Glauben verkündigend, predigend, Sakramente spendend weiterzusagen und weiterzugeben. Überlieferung als empfangendes Hören und verkündigendes Weitergeben dieses Christuszeugnisses ist der schlechthin grundlegende Existenzvollzug der Kirche."¹⁴

An dieser Stelle faßt Brunner auch die Frage nach dem Inhalt dessen ins Auge, was empfangen und weitergegeben wird, damit Kirche Kirche Gottes ist und rechtfertigender Glaube möglich

11 Einigende Wahrheit, S. 37. Daß die Person und ihre Geschichte untrennbar verbunden sind zeigt ein Satz wie: "Das Heil, die Rettung ist geschehen für alle in der *historia* Jesu Christi." (Pro Ecc I, S. 210.) Weiter unten wird bedacht werden, welches der Grund für die Unwandelbarkeit der Wahrheit ist, und wie es möglich ist, trotz des geschichtlichen Wandels diese Wahrheit auszusprechen.

12 Einigende Wahrheit, S. 75.

13 Ebd., S. 269. Zu der Frage, wie das historisch vergangene Christusereignis sich durch Wort und Sakrament vergegenwärtigt, vgl. S. 140 mit Anm. 144 dieser Arbeit und z.B. Pro Ecc I, S. 56.

14 Einigende Wahrheit, S. 67f.

wird. Was von der Kirche an Verkündigung und Sakramentsverwaltung überliefert wird, muß in seinem Wesen identisch sein mit dem apostolischen Evangelium und der apostolischen Sakramentsverwaltung. Brunner spricht hier von der Notwendigkeit "substantieller Identität"¹⁵ des überlieferten Evangeliums mit dem der Apostel. Weil die Überlieferung jedoch nicht in einem geschichtslosen Raum stattfindet, muß das Evangelium unter Beibehaltung seines unteilbaren und unvertauschbaren Selbst jeweils in neuer Weise gesagt werden. Es kommt also alles darauf an, daß es eben recht und zugleich aktuell verkündet wird.

"Das eine alte anvertraute Gut vielfältig neu zu sagen und in diesem Neusagen unverfälscht zu bewahren, das ist die geistliche Lebendigkeit im Vollzug der traditio evangelii, zugleich aber nicht selten auch eine Krise auf des Messers Schneide."¹⁶

Der Vollzug der rechten und aktuellen Evangeliumsüberlieferung wird nicht nur durch Unglauben oder Leichtfertigkeit gefährdet, sondern die Gefährdung gründet vor allem in der Aufgabe selbst, angesichts notwendiger Geschichts- und Situationsbezogenheit die Identität des Evangeliums in seiner sich wandelnden Gestalt zu bewahren. Diese Gefahr hinsichtlich der Evangeliumsüberlieferung kommt also aus dem Wesen der Sache selbst, aus der Aufgabe, beide Aspekte in der konkreten geschichtlichen Situation jeweils so zu einem zu verbinden, daß das Evangelium sowohl in seiner Identität beibehalten und doch zugleich in neuer Weise gesagt wird. Jedoch: Der ursächliche Grund der Gefährdung ist in der Notwendigkeit der Geschichtsbezogenheit der Evangeliumsverkündigung zu erblicken, die zwar die Weise der Überlieferung bestimmen soll, jedoch das unvertauschbare und einmalige Sein des Evangeliums in keiner Weise berühren darf. Wo dies nun aber doch geschieht, wird rettender Glaube erschwert oder gar unmöglich, obwohl der Kirche die Verheißung gegeben ist, daß sie nicht untergehen wird.¹⁷ Brunner lehnt daher das Auseinanderbrechen beider Elemente ab. Das Fehlen der Geschichts- und Situationsbezogenheit sieht er z.B. beim gesetzlichen Biblizismus – hier beim Thema Eschatologie –, dessen schematische Zusammenstellung von Schriftstellen mit anschließender Paraphrasierung "weithin im Dunkeln" läßt, "was diese biblischen Aussagen über die letzten Dinge mich jetzt hier angehen, was sie die Kirche, was sie die Welt angehen."¹⁸ Noch größer ist die Gefahr, wenn dieses Unvertauschbare des Evangeliums verlorengeht, wie es Brunner z.B. von einer in rein existentialen Kategorien verstandenen Rechtfertigungslehre aussagt:

"Es besteht die Gefahr, den rechtfertigenden Glauben als ein Existential einer gläubigen Existenz zu begreifen, für die das, was geglaubt wird, keine entscheidende Bedeutung mehr hat, weil dieser Glaube letzten Endes identisch

15 Pro Ecc II, S. 226; vgl. Pro Ecc I, S. 24.42.228. Der gesamte Themenkomplex der Evangeliumsüberlieferung nach Brunner würde m.E. einer eigenständigen und ausführlichen Untersuchung bedürfen, weil Brunners Beiträge zur Einheit und Trennung der Kirche wohl in Zusammenhang mit diesem Überlieferungsprozeß zu verstehen sind (vgl. z.B. Einigende Wahrheit, S. 36f; Pro Ecc II, S. 255). In seinem Aufsatz Bedeutung des Ertrages des Abendmahls-gesprächs, S. 300 führt Brunner aus, daß der Substanzbegriff aus den altkirchlichen christologischen und trinitarischen Bekenntnissen stammt. Deshalb müßte auch die Verwendung des Substanzbegriffes im Zusammenhang mit dem Überlieferungsprozeß bei Brunner von hier aus untersucht werden.

16 Einigende Wahrheit, S. 68. Brunner faßt diese Aufgabe auch mit dem Ausdruck "rechte aktuelle Evangeliumsverkündigung" zusammen (ebd.).

17 Vgl. Pro Ecc I, S. 23.29.38.232; Einigende Wahrheit, S. 70.

18 Lehre von den letzten Dingen, S. 40. Darüber hinaus ist auch Brunners Hermeneutik, die das Heilshandeln Gottes in Jesus als entscheidenden Brennpunkt erkennt, von jedem flächenhaften Autoritätsverständnis der Schrift weit entfernt (vgl. z.B. Einigende Wahrheit, S. 69; Pro Ecc I, S. 44).

wird mit einem in Freiheit ergriffenen Selbstverständnis.“¹⁹

Es muß nun die Frage beantwortet werden, wie rechte und aktuelle Evangeliumsüberlieferung, die rettenden, rechtfertigenden Glauben und deshalb auch glaubendes Erkennen der Taten Gottes möglich macht, angesichts dieser Gefährdung durch die Notwendigkeit der Geschichtsbezogenheit der Botschaft möglich ist.

1.3. Die Apostel

Diese rechte und aktuelle Evangeliumsüberlieferung ist nur möglich "in dem pneumatologischen circulus von Wort und Geist, von Geist und Wort".²⁰ Der Geist, der hier genannt wird, ist der Geist Gottes, in welchem Jesus Christus bei den Seinen gegenwärtig ist. Deshalb hält sich der Geist in seinem gegenwärtigen Wirken ausschließlich an Christus selbst. Das Wort ist das Christuszeugnis, das die Vollmacht Christi in sich hat, das apostolische Christuszeugnis. Der Ausdruck 'pneumatischer Zirkel' besagt nun, daß aus der Bindung des Geistes an Christus die Bindung des Geistes an das apostolische Christuszeugnis folgt, und aus der Bindung des Geistes an das apostolische Christuszeugnis die Bindung des Geistes an Christus. Der Grund für die ausschließliche Bindung des Geistes Christi an das apostolische Christuszeugnis liegt in der Bevollmächtigung der Christuszeugen durch den Auferstandenen selbst.

"Im dogmatischen Sinn des Wortes ist Apostel der von Christus durch Auftrag bevollmächtigte Zeuge seiner Auferstehung, der im Gehorsam gegen seinen Auftrag unter Einwirkung des ausgegossenen Heiligen Geistes an Christi Statt stehend Quelle der Verkündigung des Evangeliums und der Spendung der Sakramente als aktuell in Gebrauch genommener Gnadenmittel ist."²¹

Bestimmte Zeugen der Auferstehung sind von Christus also durch ein ausdrückliches Wort zum Ausgangspunkt seines Evangeliums und seiner Sakramentsverwaltung beauftragt worden. Damit sind sie beauftragt zum Dienst der Verkündigung des Evangeliums. Hierin liegt ihre Autorität, und so stehen sie "an Christi Statt".²² Aus dieser Vollmacht der Zeugen hinsichtlich der Evangeliumsverkündigung folgt die Autorität und damit die Normativität des Inhaltes ihres Evangeliumswortes. Deshalb dürfen diesem Wort nach dem Tod der Apostel keine neuen Inhalte zugefügt werden.

¹⁹ Pro Ecc II, S. 129. Brunner sieht darin eine restlose Auflösung des Evangeliums (ebd., S. 130). Auf diesen Versuch der Interpretation des Evangeliums wird später noch einmal Bezug genommen werden müssen. Hier ist er lediglich als Beispiel angeführt. In einer Stellungnahme vom 31.1.1973 zum Entwurf der Leuenberger Konkordie vom September 1971 – in einigen zusätzlich hinzugefügten Anmerkungen finden sich auch schon Hinweise zum endgültigen Text – versucht Brunner eine kritische Würdigung, indem er dem Entwurf vorhält, daß in ihm bestimmte, unaufgebbare Evangeliumsinhalte zurücktreten (Konkordie, Bekenntnis, Kirchengemeinschaft, S. 128). Brunner formuliert die Perspektive seiner Kritik in der Frage: "Wo liegt z.B. die Grenze zwischen geschichtlich bedingten Denkformen und dem Festhalten an der unaufgebbaren sachlichen Identität der apostolischen Bezeugung des Christuserignisses?" (Ebd., S. 127)

²⁰ Einigende Wahrheit, S. 68.

²¹ Pro Ecc I, S. 26. Brunner sieht diesen dogmatischen Apostelbegriff bereits im NT vorhanden, wenn auch nicht überall. Dieser Apostelbegriff beschränkt sich nicht notwendigerweise auf den Kreis der Zwölf, sondern auf den Kreis der von dem Auferstandenen in Person zur Evangeliumsverkündigung bevollmächtigten Augenzeugen seiner Auferstehung. Von diesem Kreis her können auch Apostelschüler, wenn es um die Frage der Verfasserschaft der ntl. Schriften geht, als Überbringer der apostolischen Stimme in ihrer normativen Quellgestalt in Betracht kommen (vgl. ebd., S. 26f Anm. 4 und S. 34f Anm. 12). Brunner zeigt gleichfalls, daß dieser Apostelbegriff durchaus über den Kreis der Zwölf und damit über den lukanischen Apostelbegriff hinausgehen kann und auch möglicherweise dem paulinischen Apostelbegriff nicht ganz entspricht (ebd., S. 26f Anm. 4).

²² Pro Ecc I, S. 26.

„Was die erwählten und beauftragten Zeugen unter der Einwirkung des Heiligen Geistes als Evangelium verkündet haben, *ist* das Evangelium Christi, und wie sie die Verwaltung der Sakramente geordnet haben, *ist* so der Einsetzung Christi gemäß.“²³

Rechte und aktuelle Evangeliumsüberlieferung ist möglich, indem die Kirche den Überlieferungsprozeß unter das Vorzeichen der Bindung des Geistes an Christus und darum auch unter die Bindung an das apostolische Christuszeugnis stellt. In dieser Bindung bewahrt die Kirche die Identität des Evangeliums im Prozeß seiner Überlieferung. Zur Verwirklichung dieser Bindung des Überlieferungsprozesses an das apostolische Christuszeugnis hat Gott aber konkrete geschichtliche Hilfen gegeben.²⁴ Die erste und wichtigste Hilfe ist die Glaubensregel, die sich schon im NT abzeichnet, und die die Kristallisationsmitte der apostolischen Verkündigung ist. Sie entfaltet und faßt den einen Namen Jesus zusammen.²⁵ Des weiteren ist der Kanon des NT in seiner Verbundenheit mit dem AT zu nennen. Diese apostolische Verkündigung in schriftlicher Gestalt ist der Kirche nur um der Bewahrung der gegenwärtigen lebendigen Stimme des apostolischen Evangeliums willen gegeben. Die Schriften des NT sind von ihrer Namensmitte, von Jesus Christus her auszulegen. Durch das apostolische Christuszeugnis ist auch das AT in seiner Autorität als schriftlich-prophetisches Christuszeugnis legitimiert und gesichert. Weiterhin ist das in Christi Sendungsbefehl gründende Amt eine Hilfe für die Bewahrung der Apostolizität der Verkündigung (I Tim 4,14), obwohl es nicht unfehlbarer Garant dieser Apostolizität sein kann, weil es sich durch einen solchen Anspruch grundsätzlich über das apostolische Wort selbst stellen würde. Weitere Hilfen sind die Bewahrung der *regula fidei* im Katechismus und die christologischen und trinitarischen Lehrentscheidungen von Nizäa, Konstantinopel, Ephesus und Chalkedon, wozu noch das Athanasianum tritt. Auch diese Lehrentscheidungen haben Geltung, weil sie das in Schrift und *regula fidei* gegebene Christuszeugnis in sich haben.²⁶ Aber auch bei den Kirchenvätern, ja selbst da und dort im Papsttum des Mittelalters finden sich Bezeugungen der Wahrheit des einen Christusevangeliums. Die Theologie leistet hinsichtlich der Sicherung der Identität des Evangeliums im Überlieferungsprozeß einen Hilfsdienst, indem sie

23 Ebd.: Apostolizität ist also Normativität! Jedoch gilt die Autorität der Apostel nicht im Blick auf natur- und profanwissenschaftliche Erkenntnisse (ebd., S. 44).

24 Vgl. *Einigende Wahrheit*, S. 64–73; *Pro Ecc I*, S. 27–39, 42ff. An dieser Stelle können die Hilfen lediglich kurz mit Namen genannt werden. Es ließe sich in einer längeren Ausführung auch nachweisen, daß diese verschiedenen Hilfen für Brunner keineswegs Autorität auf einer Ebene haben, sondern daß keine Instanz mit gleicher Autorität neben dem Kanon der Schrift steht, in dem schon die zusammengefaßten Bekenntnisformulierungen auftreten. Nur in diesem Kanon liegt die apostolische Verkündigung mit ihrer Bezogenheit auf das prophetische Christuszeugnis des AT autoritativ für alle Verkündigung der Kirche vor (vgl. zur Kanonisierung *Pro Ecc I*, S. 34f. 43f; *Einigende Wahrheit*, S. 69). Kirchliche Tradition übt Autorität für Verkündigung und Lehre aus, wenn sie das apostolische Christuszeugnis in sich trägt und ihm so untergeordnet ist. Ist dies der Fall, dann hat diese Tradition aber auch Geltung! Insofern kann – unter Berücksichtigung des grundsätzlichen Vorgeordnetseins der Schrift – von „Schrift und Tradition“ (*Einigende Wahrheit*, S. 70; vgl. *Pro Ecc I*, S. 45) in ihrer Einheit als Kriterien für den Überlieferungsprozeß des apostolischen Evangeliums gesprochen werden. Vgl. ebenfalls H.J. Urban, *Bekenntnis, Dogma, Kirchliches Lehramt*, S. 275ff zur Frage von Bekenntnis und Dogma bei P. Brunner und anderen konfessionellen Lutheranern und dazu Brunners Antwort in *Bekenntnis, Dogma, Lehramt. Eröffnung eines Gesprächs* mit H.J. Urban, S. 265–278.

25 Der entscheidende Grund für die Unveränderlichkeit des Evangeliums ist seine Namenhaftigkeit, seine Bindung an einen Namen! Weil im Überlieferungsprozeß dieser eine Name mit seiner Geschichte weitergegeben wird, kann der Inhalt des Evangeliums nur *einer* sein (vgl. *Einigende Wahrheit*, S. 69)!

26 *Einigende Wahrheit*, S. 70f. Sie umreißen und entfalten das apostolische Zeugnis.

„die in Schrift und Bekenntnis normativ festgelegte Bezeugung des Evangeliums in einer zusammengefaßten Erkenntnis darstellt und auf Grund dieser Erkenntnis die jeweils sich vollziehende Verkündigung überprüft.“²⁷

1.4. Jesus Christus

Jesus ist es, der nicht nur Wort und Sakrament durch geschichtliche Stiftungen begründet, sondern gleichfalls vor dem Entstehen der Kirche die Apostel zu seinen bevollmächtigten Zeugen bestellt. Das Zeugnis der Apostel über Jesus Christus kann in seinem wesentlichen Inhalt folgendermaßen zusammengefaßt werden: Jesus Christus ist die Heilstat Gottes des Vaters.

„Das Entscheidende, worauf es in unserem Zusammenhang ankommt, ist die Erkenntnis, daß Gott uns sein Urteil über uns kundmacht durch ein ganz spezifisches Handeln in der Geschichte, ein Handeln, das zusammengefaßt ist in dem, was Gott in Jesus Christus getan hat. Dieses offenbare Handeln Gottes in der Geschichte hat selbst seine Geschichte, angefangen von der Erschaffung des Menschen zu Gottes Ebenbild – über die Erhaltung des abgefallenen Sünders in seinem Menschsein – hin zur Erwählung Israels in Abraham, Isaak und Jakob und zur Grundlegung des Volkes Israel im Auszug aus Ägypten, um dann schließlich über die Linie der Propheten Israels hinzuführen zu dem, was Gott in Jesus Christus für uns getan hat. Jesus Christus ist die Kundmachung Gottes, in der Gott sein Urteil über uns in die Geschichte hineingestellt hat, indem er es an Jesus selbst vollstreckt hat. Es liegt auf der Hand, daß dieses Handeln Gottes in der Geschichte, wenn ich einmal so sagen darf, Gottes Überraschungen sind. Die Geschichte, die Gott mit uns Menschen handelt, kann sich kein Mensch ausdenken. Können wir Menschen uns schon Geschichte überhaupt in ihrem konkreten Vollzug schlechterdings nicht ausdenken, weil das geschichtliche Geschehen in seinem Fundament das Wesensmerkmal des Kontingenten aufweist, so können wir erst recht nicht das geringste uns ausdenken von der Geschichte, die Gott mit uns Menschen, inmitten der Weltgeschichte zu unserem Heile durchgeführt hat, um in dieser Geschichte sein rechtskräftiges und wirksames Urteil über uns zu vollstrecken und durch diese Vollstreckung uns kundzutun.“²⁸

Der Inhalt des vollmächtigen apostolischen Zeugnisses bezieht sich also auf einen Menschen mit dem Namen Jesus. Die apostolische Interpretation dieser Person und ihrer Geschichte ist in dem Titel ‚Christus‘ angedeutet. (1) Es geht um ein Handeln Gottes *in* der Geschichte, in dem auch Gottes Taten vor Christus mit ihren geschichtlichen Ereignissen verbunden sind, wie die Gottheit und die Menschheit in Jesus Christus.²⁹ Diese inkarnatorische Struktur des Heilshandelns Gottes bewirkt, daß sein Handeln in dieser Welt Ereignis und damit Faktum ist. Das apostolische Wort bezieht sich demnach auf ein konkret geschichtliches Geschehen, das ein „Damals-Dort“³⁰ hat, das also Geschehen innerhalb von Raum und Zeit ist. Folglich sind Gottes Taten hinsichtlich ihrer konkreten, innergeschichtlichen Faktizität durch nichts von allen anderen Ereignissen zu unterscheiden, sondern ihnen darin völlig gleichartig; sie geschehen eben nicht in einem irgendwie gear- teten Raum jenseits irdischer Geschichte.³¹ Deshalb hat auch die historisch-kritische Vernunft zu diesen Ereignissen in der Geschichte Zugang, und sie vermag Aussagen über sie zu machen. Diese innergeschichtliche Faktizität scheidet das Heilshandeln Gottes grundsätzlich vom Mythos.

27 Pro Ecc I, S. 20. Die Hinweise über den pneumatischen Zirkel mit seinen geschichtlichen Hilfen lassen erkennen, daß sich die Theologie im allgemeinen und die Dogmatik im besonderen vor der Schrift, vor den der Schrift untergeordneten Bekenntnissen und deshalb auch vor dem Forum einer ökumenischen Verantwortung, die die Einheit der Kirche im Blickfeld hat, rechtfertigen muß (vgl. Einigende Wahrheit, S. 58.72f.126).

28 Pro Ecc I, S. 62f. Zu Jesu eigenem Selbstverständnis, wie es von geschichtswissenschaftlicher Seite erkennbar ist, vgl. Der Wahrheitsanspruch des apostolischen Evangeliums, S. 74-76.

29 Vgl. S. 105ff dieser Arbeit und insbesondere S. 107 Anm. 122.

30 Pro Ecc I, S. 71. Deshalb auch die Betonung der „*historia* Jesu Christi.“ (Ebd., S. 210.)

31 Von dieser völligen Gleichartigkeit hinsichtlich ihrer innergeschichtlichen Faktizität sind jedoch die Schöpfung der Welt, die Auferstehung Jesu und die Wiederkunft Jesu ausgenommen, weil diese in jeweils eigener Weise nicht als *rein innergeschichtliche* Ereignisse verstanden werden können, obwohl ihnen nicht weniger *Faktizität* zukommt als Gottes Handeln in der Geschichte. Die Schöpfung fällt aus dem rein innergeschichtlichen Horizont heraus, weil sie den Beginn der Geschichte in Raum und Zeit aus dem Nichts markiert, die Auferstehung ist ein eschatologisch-apokalyptisches Ereignis in der Geschichte und die Wiederkunft Jesu hebt die Geschichte auf.

"Die großen Taten Gottes sind keine Projektionen eines spekulativen Denkens in das Feld der Geschichte hinein, sondern sind Geschichte von Leib und Blut, leibhaftig und wahrhaftig auch blutige Geschichte. Darum ist das kerygmatisch bezeugende Wort von Anfang bis zu Ende, von der Schöpfungsgeschichte an bis zum spätesten Zeugnis des Neuen Testaments antimythisch, antignostisch, antidoketisch."³²

(2) Als innergeschichtlich-faktische Ereignisse an einem bestimmten Ort und in einer bestimmten Zeit haben Gottes Taten Teil an dem Kontingenzcharakter aller geschichtlichen Ereignisse. Hier ist festzuhalten, daß menschliches Denken den Lauf der Geschichte nicht mit unumstößlicher Gewißheit anzusagen vermag, weil die Komplexität der geschichtlichen Verflechtungen nicht so durchschaubar ist, daß sich daraus stringent der konkrete Fortgang geschichtlicher Ereignisse ergibt. Deshalb behält der konkrete Geschichtsverlauf für das Denken immer den Aspekt des Neuen, des Überraschenden. Weil Gottes Taten aber an diesem Lauf innergeschichtlicher Ereignisse voll teilhaben, teilen sie auch den Kontingenzcharakter geschichtlicher Ereignisse. Gottes innergeschichtliche Taten sind jedoch noch in einem viel tieferen Sinne kontingent. Über ihren allgemeinen Kontingenzcharakter hinaus sind sie in einem Sinne unausdenkbar, der alle innergeschichtliche Kontingenz qualitativ überragt, weil seine Taten, obwohl sie wie alle anderen weltgeschichtlichen Ereignisse auch Faktizität besitzen, dennoch einen eigenständigen und in sich zusammenhängenden Lauf von Ereignissen bilden, der sich zwar mitten in der Weltgeschichte ereignet, von dieser jedoch zu unterscheiden ist.³³ Wenn aber schon der Lauf geschichtlicher Ereignisse allgemein in seiner Notwendigkeit für die Vernunft nicht erkennbar ist, wieviel weniger dann dieser – seit der Erwählung Israels – sehr enge Lauf des Handelns Gottes in der Menschheitsgeschichte! (3) Das innergeschichtliche und kontingente Handeln Gottes ist ein Handeln in einer menschlichen Person, die einen Namen und eine Geschichte an einem ganz bestimmten Ort und zu einer ganz bestimmten Zeit hat. Die apostolischen Zeugen begegnen diesem Jesus und den mit ihm verbundenen Geschehnissen. Sie sehen sich also vor ganz bestimmte, geschichtliche Ereignisse und vor ganz bestimmte Fakten gestellt. Dabei kommen sie in der Deutung der Ereignisse zu einer Erkenntnis, die über das der historischen Vernunft Zugängliche hinausgeht, weil sie den immanenten Wirkzusammenhang verläßt, den die historisch-kritische Vernunft voraussetzen muß. Diese apostolische Erkenntnis sagt aus, daß Jesus mit seiner Geschichte die Kundmachung, die Offenbarung, die Heilstat Gottes des Vaters ist. *Erstens* ist zu fragen, wie die Apostel zu dieser Erkenntnis gelangen. An dem handelnden Subjekt, das sie in Jesus wirken sehen, wird deutlich, daß diese Erkenntnis nicht auf dem Wege empirischer Beobachtung zustande kommt. Die Apostel sehen und hören Gott in Jesus nicht kon-

32 Pro Ecc I, S. 71; vgl. auch ebd., S. 60f, Pro Ecc II, S. 31ff und Der Wahrheitsanspruch des apostolischen Evangeliums, S. 82. Abgelehnt hat Brunner sowohl einen historischen Positivismus, der ausschließlich empirisch nachweisbare Tatsachen als Maßstab für die dogmatische Frage gelten lassen will, als auch den Versuch, im Namen der Rechtfertigungslehre den Glauben von angeblichen Stützen – seien es historische Züge oder die sächliche Einheit des NT – zu befreien; ein solches Unternehmen "grenzt an Widersinn, der mit dem echten theologischen 'Ärgernis' gewiß nichts mehr zu tun hat." (Theologie, Kirche und Wissenschaft, S. 250; vgl. Pro Ecc I, S. 48.) Ebenso deutlich wehrt Brunner sich gegen Versuche von 'konservativer' Seite (im Blick auf die Schule Ritschls), der Dogmatik durch historische Forschungen den Rücken frei zu halten (Theologie, Kirche und Wissenschaft, S. 250). Dagegen plädiert er für eine theologische Exegese neben der traditionellen historisch-kritischen Forschung (ebd., S. 251f).

33 Vgl. "Inmitten der Weltgeschichte" (Pro Ecc I, S. 62 und oben auf S. 191 dieser Arbeit das vollständige Zitat).

kret geschichtlich mit ihren Augen und Ohren. Der in Jesus handelnde Gott ist für das menschliche Erkenntnisvermögen vielmehr prinzipiell unerreichbar: "Gottes Thron steht ... in einem Lichte, da niemand zukommen kann."³⁴ Dennoch gelangen die Apostel zu der Erkenntnis, daß Gott in Jesus handelt. Diese Erkenntnis ist Ergebnis ihrer Begegnung mit dem Auferstandenen und der Ausgießung des Heiligen Geistes zu Pfingsten. In der Begegnung mit dem Auferstandenen werden die Jünger vor die unverborgene, messianische Herrlichkeit Jesu gestellt, und sie erfahren dabei Beauftragung und Bevollmächtigung zur Evangeliumsverkündigung und Sakramentsverwaltung.

"Die Begegnung mit dem österlich erscheinenden Auferstandenen gleicht in der Tat einer gewissen Vorwegnahme der Parusie, insofern in dieser österlichen Begegnung die messianische Herrlichkeit Jesu in ganz anderer Weise enthüllt ist als im apostolischen Wort nämlich unmittelbar, eindeutig, hüllentlos."³⁵

Die Bevollmächtigung der Auferstehungszeugen wird durch die pfingstliche Ausgießung des Geistes aktuell wirksam. Nun spricht Christus selbst durch seinen Geist sein Wort im menschlichen Zeugenwort:

"Indem infolge der Ausgießung des Heiligen Geistes die Bezeugung des Auferstandenen tatsächlich geschieht, gibt Christus selbst in dem Menschenwort seiner Zeugen sein Wort, sein Heilswort, das Evangelium. Im Ereignis der Verkündigung ist Christus Urheber des Evangeliums. Das Ereignis der Evangeliumsverkündigung ist stets ein pneumatischer Vorgang."³⁶

Die Erkenntnis, daß Gott in Jesus Christus handelt, ist also ein pneumatischer Vorgang, in dem Jesus selbst den Aposteln durch seinen Geist ein neues Verständnis seiner Person und seiner Geschichte schenkt. *Zweitens* muß gefragt werden, welche Inhalte die pneumatisch gewirkte Erkenntnis der Apostel in Jesus von Gott her verwirklicht sieht. *Dies sind im wesentlichen zwei Handlungsinhalte.* Der erste betrifft das Verhältnis des Gottes Israels zu Jesus Christus, den die Apostel in Jesus realpräsentisch gegenwärtig sehen, wenn sie Jesus innerhalb dieser grundlegenden Einheit mit Gott auch nur in einer eigentümlichen Unterscheidung von Gott erkennen können. Obwohl im irdischen Wirken Jesu manches auf Gottes Handeln in Jesus hindeutet, z.B. das Wunderhandeln und der vollmächtige Vergebungszuspruch Jesu,³⁷ so ist sein Kreuz doch entscheidend Widerlegung der in Israel lebendigen Frage nach dem Messiasum Jesu: "Die Hinrichtung Jesu ist ein negatives Glaubensbekenntnis. Es lautet: Er gibt vor, der Messias zu sein. Aber er ist es nicht. Er muß sterben!"³⁸ In der Auferweckung aber bekennt sich Gott tathaft zu diesem Gekreuzigten und macht so seine Einheit mit ihm offenbar:

"Gott hat in der Auferweckung Jesu gegen das negative Tatbekenntnis der Hinrichtung Jesu das positive Tatbekenntnis abgelegt, das lautet: Er, den ihr verworfen habt, er ist dennoch mein Gesalbter, mein Sohn, der, in dem alle

34 Pro Ecc I, S. 62. Vgl. auch Lutherisches Bekenntnis, S. 26: "Niemand hat Gott je gesehen. Gott wohnt in einem Lichte, da niemand zukommen kann. Es gibt für uns Menschen auf dieser Erde überhaupt keinen Weg zu Gott, wenn Gott nicht zuvor einen Weg zu uns gegangen ist, sich uns bekannt gemacht und uns den Weg gezeigt hat, der allein zu ihm führt."

35 Pro Ecc I, S. 123 Anm. 16.

36 Ebd., S. 24.

37 Vgl. z.B. Der Wahrheitsanspruch des apostolischen Evangeliums, S. 75; Einigende Wahrheit, S. 111; und S. 93f und 109 dieser Arbeit.

38 Glaubensbekenntnisse, S. 29. Für die messianischen Erwartungen der Zeit, die sich auch auf Jesus richten, führt Brunner Mt 11,2 und Mk 8,27-29 par. an (ebd., S. 28f).

Verheißungen Ja und Amen sind!“³⁹

In der Auferweckung wird also deutlich, daß der Gekreuzigte der Messias Gottes ist, und das Kreuz als ein Geschehen verstanden werden muß, in dem eine Selbstunterscheidung in Gott sichtbar ist zwischen dem, der dahingibt und dem, der dahingegeben wird.⁴⁰ Sowohl die Unterscheidung von Gott als auch die Einheit Jesu mit Gott sind beispielhaft bezeugt in Jesu Worten (Lk 10,22):

“Jesus ist Sohn in der schlechthinigen Singularität seiner Relation zum Vater. Gottes Vatersein ist die Einzigartigkeit seiner Relation zu Jesus als dem Sohn, Jesu Sohnsein ist die Einzigartigkeit seiner Relation zu Gott als seinem Vater.“⁴¹

Der Gott aber, der von den Aposteln als im Gekreuzigten realpräsentisch gegenwärtig erkannt wird, ist nicht irgendein metaphysischer Gott, sondern der Gott Israels, der das Volk erwählt und an ihm in Gerichten und Gnaden taten gehandelt hat. Dies ist an der partizipialen Gottesprädikation “der auferweckt hat Jesus Christus von den Toten“⁴² erkennbar, die nun an die Stelle der altisraelitischen Glaubensformel tritt. “Der Gott, der Israel aus Ägypten geführt hat, hat sich nunmehr erwiesen als der Gott, der den Gekreuzigten von den Toten auferweckt hat.“⁴³ In der ntl. Glaubensformel bilden also Christusbekenntnis und Gottesbekenntnis eine Einheit, in der das Bekenntnis zu Christus im Rahmen des Bekenntnisses zu dem Gott Israels ausgesprochen wird.

“Christusbekenntnis und Gottesbekenntnis sind nicht voneinander zu lösen. Die Entfaltung des Christusbekenntnisses geschieht daher notwendig als Entfaltung der letzten, die Endzeit heraufführenden Heilstat Gottes, die in dem Jesusgeschehen Ereignis geworden ist.“⁴⁴

Der zweite Handlungsinhalt, den die Apostel von Gott her in Jesus verwirklicht sehen, betrifft das Verhältnis Gottes zur Menschheit: Gottes Handeln in Jesus ist sein Bundeshandeln mit der Menschheit. Zum einen erkennen die Apostel Jesus als letzte Heilstat Gottes im Alten Bund, durch die Gott diesen Bund zur Erfüllung bringt. So wird z.B. in der “ältesten Formel eines Glaubensbekenntnisses der Christenheit, die uns im Wortlaut vorliegt“⁴⁵ in dem Zusatz “nach den Schriften“⁴⁶ deutlich, daß die Apostel Kreuz und Auferstehung in die Bundesgeschichte Gottes mit Israel hineingestellt sehen. Sie begreifen Kreuz und Auferstehung als hermeneutischen Schlüssel zum AT und das AT seinerseits als Schlüssel des heilsgeschichtlichen Verständnisses von Kreuz und Auferstehung.

“Kreuz und Auferstehung werden zum Schlüssel für das Verständnis des Alten Testaments, und das Alte Testament erschließt die Heilsdimension in Kreuz und Auferstehung.“⁴⁷

In diesem heilsgeschichtlichen Zusammenhang mit dem Alten Bund bedeuten Kreuz und Auferste-

39 Glaubensbekenntnisse, S. 33. “Durch die Auferstehung ist das EST jener Realpräsenz Gottes in Jesus enthüllt.“ (Pro Ecc II, S. 72.) Jesus ist also der Messias Gottes.

40 Vgl. dazu Pro Ecc II, S. 74.

41 Predigthilfe Lk 10, 21–24, 1967, S. 347.

42 Glaubensbekenntnisse, S. 31.

43 Ebd.; Brunner nennt folgende Stellen für die ntl. Glaubensformel, die “sich geradezu einem Gottesnamen“ (ebd.) nähert: Röm 4,24; 8, 11; II Kor 4,14; Gal 1,1; Eph 1,20; Kol 2,12; I Thess 1,10; I Petr 1,21 (ebd., S. 17 Anm. 8).

44 Glaubensbekenntnisse, S. 32.

45 Ebd., S. 34. Brunner bezieht sich auf I Kor 15,3b–5.

46 Ebd., S. 38. Diese Aussage ist fundamental, weil sie zeigt, daß ein dogmatisches Christusverständnis heute Jesus nur dann recht verstehen kann, wenn es diesen Zusammenhang mit Gottes Heilstaten im Alten Bund beachtet.

47 Ebd.; Brunner sieht die Glaubensformel in I Kor 15 wegen der Aussage des Paulus in Vers 11 auf die Apostel in

hung das Erreichen und Überschreiten der messianischen Schwelle in der Bundesgeschichte Gottes mit seinem Volk, so daß die Apostel im Nachspruch des Tatbekenntnisses Gottes Jesus "als den Messias Israels"⁴⁸ bekennen. Damit aber bezeugen sie

"die Treue Gottes, mit der Gott gegenüber aller Untreue in seinem Volk sogar und gerade gegenüber der Ablehnung seines letzten endzeitlichen Boten an dieses Volk dennoch inmitten dieses seines Volkes das Heil für die Welt geschaffen hat, nämlich gerade in diesem Jesus, in seinem Wirken und Leiden, in seinem Sterben und Auferstehen."⁴⁹

Dies ist jedoch erst die eine Seite des Bundeshandelns Gottes in Jesus Christus. Als solche letzte Heilstat des Alten Bundes ist Jesus in der Erkenntnis der Apostel zugleich Anbruch des eschatologisch-apokalyptischen Reiches Gottes, in welchem der von Ewigkeit gewollte Liebeswille Gottes vollkommen verwirklicht ist.⁵⁰ Die Gemeinde bekennt Jesus darum mit Röm 10,9f als ihren Herrn, der bereits die ihm von Gott gegebene kosmische Herrscherstellung angetreten hat.

"So wie durch die Auferweckung Jesu Gott den Gekreuzigten als den Messias Israels enthüllt hat, so hat er ihn damit auch als 'Herr' eingesetzt. Denn Auferweckung schließt Erhöhung zur Rechten Gottes ein."⁵¹

Mit dem Bekenntnis zu Jesus als dem Herrn bezeugen die Apostel die Treue Gottes zu seinem ewigen Heils- und Schöpfungsratschluß, den er in seinem Sohn gefaßt hat.

"Darum ist im Evangelium Jesus enthüllt als Gottes ewiges Wort, als des Vaters Sohn, in welchem sich Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit zu dem Gott bestimmt hat, der unser Gott, Gott für uns, Gott in Gemeinschaft mit uns Kreaturen sein will und es nun in Jesus leibhaftig und für alle Ewigkeit unwiderruflich geworden ist."⁵²

Im Blick auf das Bundeshandeln Gottes in Jesus Christus kann also zusammenfassend festgehalten werden: Die Apostel erkennen Jesus als die Bundeswende in der Bundesgeschichte Gottes mit der Menschheit. Im ersten Kapitel dieser Arbeit ist aufgezeigt worden, daß diese Wende sich in drei Phasen vollzieht: Sie beginnt in der Fleischwerdung des ewigen Sohnes im Bundesvolk Israel, sie manifestiert sich in der Verkündigung und in den Taten Jesu, und sie gelangt endgültig zum Durchbruch in Kreuz und Auferstehung.⁵³

der Jerusalemer Urgemeinde zurückgehen (ebd., S. 39 Anm. 29)! Zum Verhältnis von Christus und AT sagt er in Pro Ecc I, S. 17f: "Das, was *geschrieben* steht in der Schrift des Alten Testaments, durchleuchtet gleichsam das, was *geschehen* ist dort in Jesus Christus, wie umgekehrt das, was *geschehen* ist in Jesus Christus, das scheinende Licht ist, das die Schrift des Alten Testaments in ihrem verheißenden Gehalt erst ganz deutlich werden läßt. Schrift des Alten Testaments und Christusgeschehen greifen ineinander, wie Verheißung und Erfüllung ineinandergreifen."

48 Pro Ecc II, S. 65; vgl. auch Glaubensbekenntnisse, S. 33. Das Messiasbekenntnis bezieht sich mehr auf den Irdischen, das Kyriosbekenntnis mehr auf den Erhöhten (ebd., S. 49).

49 Der Wahrheitsanspruch des apostolischen Evangeliums, S. 81.

50 Vgl. dazu die grundlegende Aussage in Einigende Wahrheit, S. 114f, das entsprechende Zitat auf S. 102 mit Anm. 96 dieser Arbeit und die Erläuterungen dazu auf S. 114f.; vgl. ebenfalls Pro Ecc II, S. 64. 82.

51 Glaubensbekenntnisse, S. 49. Nach Brunner ist die Formel "Herr ist Jesus" (ebd., S. 45) eine der ältesten, prägnantesten und allgemeinsten Bekenntnisformeln. Anders als manche ntl. Forschungsergebnisse sieht er in dem ntl. Gebetsruf "'Maranatha' - 'Unser Herr, komm!'" (ebd., S. 46; vgl. I Kor 16,22; Did 10,6; Apk 22,20), den er schon dem Gottesdienst der palästinensischen Urgemeinde zuordnet, "das Fundament für den Glauben an den erhöhten Kyrios" (ebd., S. 46). Wenn das Bekenntnis zu Jesus als dem Herrn seine ganze Kraft auch erst in den heidenchristlichen Gemeinden entfaltet, indem der Akklamationsruf "'KYRIOS JESUS'" (ebd., S. 48) nun an die Stelle des Bekenntnisses zu Jesus als dem Messias tritt, so ist eben beiden, dem Gebetsruf 'Maranatha' und der kultischen Akklamation 'Kyrios Jesus' doch gemeinsam, daß sie "durch den Charakter eines *gottesdienstlichen* Anrufes an den *Auferstandenen* und durch die Implikationen eines solchen *gottesdienstlichen* Geschehens unbeschadet ihrer Unterschiede in *einen gemeinsamen Geschehenshorizont* gestellt und dadurch verbunden sind." (Ebd., S. 47f Anm. 34; nach eigener Aussage will Brunner sich hier, wenn auch nicht unkritisch, an Überlegungen O. Cullmanns halten.)

52 Der Wahrheitsanspruch des apostolischen Evangeliums, S. 81.

53 Vgl. S. 103. 107. 110 dieser Arbeit.